

Protokoll der 53. Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2019

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Norbert Gantner Urs Kranz Horst Meier Alexander Ritter
Entschuldigt	Monika Stahl
Zu Trakt. 2019/411	Thomas Meier, Gemeindebauführer Planken, Florin Frick, Frick Architekten AG, Schaan, Bernhard Jürgens, Lenum AG, Vaduz

2019/411 **Genehmigung wärmetechnisches Sanierungskonzept Werkhof**

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2018/345 vom 15. Mai 2018 wurde die Erstellung eines Werkhof-Raumkonzepts genehmigt und die Projektgruppe Werkhof-Raumkonzept eingesetzt. Die Projektgruppe wurde beauftragt, im Blickwinkel der beabsichtigten Auflösung des oberen Werkhofgebäudes im Wäsle die Abläufe und Arbeitsschritte im Werkbetrieb allgemein und im Werkhof Säga im Besonderen zu analysieren, die Lagerlogistik einschliesslich Salzlagerung für den Winterdienst zu prüfen und Überlegungen anzustellen, ob die heutige Stückholzheizung im Werkhof Säga ersetzt werden soll, nachdem die Werkhofmitarbeiter im Winter tagtäglich, somit auch an den Wochenenden, die mittlerweile 20-jährige Heizung unterhalten müssen. Die Projektgruppe traf sich zwischenzeitlich zu 12 Sitzungen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung eines Ersatzes der Stückholzheizung wurde in Zusammenarbeit mit der Lenum AG, Vaduz, ein wärmetechnisches Sanierungskonzept ausgearbeitet. Dieses beinhaltet eine Bestandsaufnahme, ein Vergleich von möglichen Wärmeerzeugungsanlagen, Optimierungen durch Innenwärmedämmungen sowie konzeptionelle Überlegungen zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des bestehenden Werkhofs Säga.

Beim Vergleich der möglichen Wärmeerzeugungsanlagen wurden drei verschiedene Varianten (Pelletsheizung, Wärmepumpe mit Erdsonden, Wärmepumpe mit Aussenluft) einander gegenübergestellt. Obwohl sich die Investitionskosten der

verschiedenen Varianten zwischen CHF 80'000 (Pelletsheizung) und CHF 170'000 (Wärmepumpe mit Erdsonden) bewegen, zeigt ein gesamthafter Vergleich unter Berücksichtigung von Kapital-, Wartungs-, Energie- und Umweltkosten, dass die mittleren jährlichen Kosten der verschiedenen Varianten nahe beieinander liegen (Pelletsheizung CHF 12'020/a; Wärmepumpe mit Erdsonden CHF 12'370/a; Wärmepumpe Aussenluft CHF 12'660/a). Aufgrund einer Entscheidungsmatrix mit verschiedenen Kriterien schlägt die Projektgruppe vor, die Variante Wärmepumpe mit Erdsonden weiterzuverfolgen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das wärmetechnische Sanierungskonzept zu genehmigen und die Projektgruppe Werkhof-Raumkonzept zu beauftragen, die Variante Wärmepumpe mit Erdsonden sowie die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des bestehenden Werkhofgebäudes Säga weiterzuverfolgen und ein entsprechendes Projekt samt Kredit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

2019/412 Protokoll der 52. Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2018 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2019/413 Auszahlung Förderbeitrag für Wärmedämmung bestehender Bauten EFH Norbert Gantner, Kasernastrasse 21, Planken

Sachverhalt Norbert Gantner, Kasernastrasse 21, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die ausgeführte Wärmedämmung am bestehenden Einfamilienhaus, Kasernastrasse 17. Die Arbeiten sind abgeschlossen und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Norbert Gantner den Förderbeitrag in Höhe von CHF 19'460.00 für die Wärmedämmung am bestehenden Einfamilienhaus bereits ausgezahlt. Norbert Gantner erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 19'460.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Norbert Gantner gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 19'460.00 für die Wärmedämmung am bestehenden Einfamilienhaus auszusahlen. Ausstand: Norbert Gantner

2019/414 Sternsinger 2019

Sachverhalt In Planken waren am 5. und 6. Januar 2019 die Sternsinger-Gruppen unterwegs und segneten alle Häuser und Wohnungen. Dabei sammelten sie einen Betrag von CHF 8'670.00 (Vorjahr CHF 6'360.00). Damit soll der Verein „Suppiah Charity“ für Kinder und Frauen in Not in Indien und der Bau eines Krankenhauses in Ghana mit je der Hälfte des Sammelertrags unterstützt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den von den Sternsingern gesammelten Betrag von CHF 8'670.00 zu verdoppeln.

2019/415 Antrag auf Rodungsbewilligung der als Wald ausgeschiedenen Flächen ausserhalb des Siedlungsrandes und innerhalb des Richtplanperimeters gemäss Gemeinderichtplan

Sachverhalt Nach einem längeren Genehmigungsverfahren entschied die Regierung am 11. Juli 2014, dem Gemeinderichtplan über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken vom 11. September 2012 (GRB 2012/194) unter Vorbehalt von Spruchpunkt 2., nach Art. 20 Abs. 2 BauG die Genehmigung zu erteilen. Der Vorbehalt lautete: „Die Verbindlichkeit des Gemeinderichtplans wird bei jenen Flächen innerhalb des Richtplanperimeters, deren Umwidmung eine Rodungsbewilligung nach Art. 6 WaldG zur Voraussetzung hat (dies sind insbesondere die Flächen Borchatobel/Langhalda [Parzellen Nr. 362 und 363], Schneggaböchel/Söfera [Parzellen Nr. 266, 269, 380], Sauwinkel [Parzellen Nr. 286 und 287] und Im Teil), bis zum Eintritt der Rechtskraft einer solchen Bewilligung aufgeschoben.“ Die gegen diese Regierungsentscheidung vorgebrachte Beschwerde, den Vorbehalt ersatzlos zu streichen, wurde vom Verwaltungsgerichtshof (VGH) am 31. Oktober 2014 abgewiesen.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/441 vom 25. November 2014 nahm der Gemeinderat die Entscheidung des VGH zum Gemeinderichtplan über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken zur Kenntnis und beauftragte die Gemeindeverwaltung, die für eine abschliessende Gültigkeit des Richtplans notwendigen Rodungsanträge vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/450 vom 16. Dezember 2014 genehmigte der Gemeinderat den ersten Antrag auf Erteilung einer Rodungsbewilligung, welcher die ganz oder teilweise als Wald ausgeschiedenen Parzellen innerhalb des Siedlungsrandes des genehmigten Gemeinderichtplans über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken betraf. Nach rund zweimonatiger Bearbeitungszeit

lehnte das Amt für Umwelt (AU) am 12. Februar 2015 den Antrag der Gemeinde ab. Nachdem die Entscheidungsbegründung des AU insgesamt willkürlich, mangel- und fehlerhaft war, beschloss der Gemeinderat mit GRB 2015/469 vom 3. März 2015, Beschwerde gegen die Verfügung des AU bei der Regierung einzureichen. Die Regierung behandelte am 7. Juli 2015 die Beschwerde der Gemeinde Planken gegen die Entscheidung des AU und entschied, den Rodungsantrag der Gemeinde zu bewilligen. Die Regierung hat hierzu eine sorgfältige Abwägung der öffentlichen Interessen (Walderhaltung gegenüber Ortsplanung, Raumplanung, Gemeindeautonomie, Lebensqualität) vorgenommen und die ausnahmsweise Rodung genehmigt. Die Rodungsarbeiten wurden in den Jahren 2016 und 2017 ausgeführt.

Im Sinne einer vollumfänglichen Verbindlichkeit des Gemeinderichtplans sind nun auch die ganz oder teilweise als Wald ausgeschiedenen Parzellen ausserhalb des Siedlungsrandes und innerhalb des Richtplanperimeters des genehmigten Gemeinderichtplans über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken zu roden. Dazu ist wiederum ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer Rodungsbewilligung bei der Regierung bzw. beim AU einzureichen.

Die Gemeindevorstellung hat aufgrund der vorhandenen Unterlagen und Entscheidungen einen ausführlich begründeten Rodungsantrag vorbereitet, der gemäss Art. 6 Abs. 1 WaldG bei der Regierung bzw. beim AU einzureichen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag auf Erteilung einer Rodungsbewilligung auf den ganz oder teilweise als Wald ausgeschiedenen Parzellen ausserhalb des Siedlungsrandes und innerhalb des Richtplanperimeters des von der Regierung am 11. Juli 2014 genehmigten Gemeinderichtplans über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken beim Amt für Umwelt einzureichen.


